Gültigkeitsbereich
Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: AGB) bilden einen integralen Bestandteil des Vertrags zwischen den Erziehungsberechtigten (nachfolgend Eltern) und der Mobilas GmbH in Bezug auf den Betreuungsplatz im Chinderhuus Mobilas.

Betriebsbewilligung
Das Chinderhuus Mobilas/Mobilas GmbH verfügt über eine Betriebsbewilligung der Gemeinde Bachenbülach. Der Betrieb ist Mitglied der Kibesuisse (Verband Kindertagesstätten der Schweiz) und wird durch die Aufsichtsstelle der Gemeinde Bachenbülach kontrolliert.

Öffnungszeiten / Betreuungszeiten
Das Chinderhuus Mobilas ist von Montag bis Freitag geöffnet.

An den lokalen, kantonalen und eidgenössischen Fest- und Feiertagen bleibt das Chinderhuus Mobilas geschlossen. Die geänderten Öffnungszeiten richten sich nach unserem Merkblatt „Ferien- und Feiertage“. Eine aktuelle Version kann direkt von der Webseite heruntergeladen werden.

Die Betriebsferien finden jeweils während 2 Wochen im Sommer und zwischen Weihnachten und Neujahr statt.

Die detaillierten Öffnungs-, Bring und Abholzeiten sind im Merkblatt „Öffnungszeiten“ geregelt. Die aktuelle Version des Merkblattes kann von der Webseite des Chinderhuus Mobilas heruntergeladen werden.

Die Mindestbetreuung beträgt 2 Halbtage oder einen ganzen Tag pro Woche.

Abholen durch Drittpersonen
Die Betreuungspersonen des Chinderhuus Mobilas müssen von den Eltern persönlich und rechtzeitig informiert werden, wenn die Kinder von einer Drittperson abgeholt werden. Auf Verlangen des Personals muss diese einen amtlichen Ausweis vorzeigen.

Krankheit und Absenzen
Bei Erkrankung oder Verunfallen des Kindes im Chinderhuus Mobilas, werden die Eltern sofort benachrichtigt, damit sie dieses schnellstmöglich abholen können.

Ein krankes Kind darf wegen der Ansteckungsgefahr nicht ins Chinderhuus Mobilas gebracht werden.

Kann ein Kind nicht kommen, muss es bis 09.00 Uhr abgemeldet werden. Die Eltern werden gebeten, Ferienabsenzen frühestmöglich zu melden. Absenzen wie Ferien, Krankheit oder Unfall können nicht nachgeholt werden.

Den Eltern stehen jedoch pro Kind und Kalenderjahr max. 2 Jokertage zu Verfügung (Abtausch z.B. eines versäumten Tages wegen Ferienabwesenheit). Diese können, nach Absprache mit der Leitung des Chinderhuus Mobilas bezogen werden. Nicht bezogene Jokertage verfallen Ende Jahr.

Ärztlicher Notfall
Im Chinderhuus Mobilas steht eine Notfallapotheke für Erste Hilfe zur Verfügung. Für medizinische Notfälle steht ein Kontaktarzt zur Verfügung. Die Betreuungspersonen sind ermächtigt, bei Notfall ein Kind unverzüglich in Behandlung oder ins nächstgelegene Spital zu bringen. Die Eltern werden über Notfälle umgehend informiert. Für allgemeine Arztbesuche des Kindes sind die Eltern zuständig.

Versicherung
Die Eltern sind für die Kranken- und Unfallversicherung sowie für die Privathaftpflichtversicherung des Kindes verantwortlich. Für Schäden, welche die Kinder verursachen, haften die Eltern. Die Mobilas GmbH verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Nicht mitversichert in der Betriebshaftpflichtversicherung sind Personenschäden, die sich die Kinder alleine oder gegenseitig zufügen.
Das Chinderhuus Mobilas haftet nicht für den Verlust oder von anderen Kindern beschädigte Gegenstände.

Tarife und Zahlungsbedingungen
Die Betreuungsgebühren der Mobilas GmbH sind im Merkblatt „Tarife und Zahlungsbedingungen“ des Chinderhuus Mobilas festgehalten. Die aktuelle Version dieses Merkblatts kann direkt von der Webseite heruntergeladen werden.

In den Monatspauschalen ist alles inklusive. Dies beinhaltet:
Alle Haupt- und Zwischenmahlzeiten, Brei, Pflegeprodukte (Sonnencréme, Zahnpasta, etc.), Windeln, Bastelmaterial.

Die Mobilas GmbH verrechnet 50.4 Wochen pro Jahr.

An eidgenössischen, kantonalen und lokalen Feiertagen, sowie zwischen Weihnachten und Neujahr,

© 2026 www.mobilas.ch

ebenso wie 2 Wochen im Sommer bleibt das Chinderhuus Mobilas geschlossen. Diese Ferien sind inklusive, es erfolgt keine Rückerstattung.

Die Monatspauschale ist auch bei Abwesenheit des Kindes (Krankheit, Unfall, Ferien) zu bezahlen. Es erfolgt keine Rückerstattung.

Zusätzliche Betreuungstage werden zusätzlich verrechnet. Zusätzliche Betreuungstage, die weniger als 24 Stunden im Voraus abgesagt werden, werden in Rechnung gestellt.

Die Pauschalen werden jeweils zu Beginn des Monats für den folgenden Monat in Rechnung gestellt. Die Beiträge sind bis zum 25. des Vormonats zu bezahlen. Zusätzliche Tage, welche das Kind im Chinderhuus Mobilas verbringt, werden separat verrechnet.

Eltern, die ihre Monatspauschalen wiederholt zu spät überweisen, werden gemahnt. Ab zwei offenen Monatspauschalen hat die Mobilas GmbH das Recht, den betroffenen Platz per sofort zu sperren. Die Betreuungskosten sind jedoch weiterhin geschuldet. Ebenfalls kann die Mobilas GmbH ab zwei offenen Monatspauschalen den Platz per sofort kündigen.

Der Vertragsbeginn ist gleichzeitig der 1. Tag der Eingewöhnung. Ab diesem Datum ist der Betreuungsplatz für Ihr Kind reserviert und die Betreuung wird in Rechnung gestellt. Pro Familie werden CHF 100.—in Rechnung gestellt. Die Eintrittsgebühr ist vor Vertragsbeginn fällig.

Kündigung
Die Betreuung ist unbefristet. Die Kündigung des Betreuungsplatzes hat schriftlich zu erfolgen unter Einhaltung einer 2-monatigen Kündigungsfrist auf Ende des Monats. Diese Frist gilt ebenfalls bei Reduktionen der Betreuungstage und Eintritt in den Kindergarten.

Ausserordentliche Kündigung
Zeigt ein Kind grobe Verhaltensauffälligkeiten, die bei der Anmeldung der Krippenleitung nicht mitgeteilt wurden und die nicht in einen normalen Krippenalltag integriert werden können, behält sich die Mobilas GmbH das Recht vor, den Betreuungsplatz fristlos zu kündigen. Dies gilt insbesondere bei gewalttätigem Verhalten eines Kindes gegenüber anderen Kindern oder Betreuungspersonen.

Salvatorische Klausel
Sollten einzelne Klauseln dieser AGB ungültig oder unvollständig sein oder werden, oder ganz oder teilweise nicht vollstreckbar sein, wird die Wirksamkeit der anderen Klauseln nicht berührt.

Gerichtsstand
Das Verhältnis zwischen der Mobilas GmbH und den Eltern untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Forderungen und/oder Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Geschäftssitz der Mobilas GmbH.

Freienstein, September 2025

Mobilas GmbH
Geschäftsstelle
Urbigrabenstrasse 10
8427 Freienstein
www.mobilas.ch

© 2026 www.mobilas.ch